

Schriftliche Anfrage betreffend Tramhaltestelle Bankverein

10.5061.01

Bei besonders grossem Fussgängerverkehrsaufkommen ist die Situation auf der engen, aber langen Traminsel "Bankverein" für viele Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs zum wahren "Stolperstein" - leider auch im nicht übertragenen Sinn des Wortes - geworden. Es entstanden gefährliche Situationen und es kam zu "Fast-Unfällen" zwischen Fussgängern oder Fussgängerinnen und Autos, da erstere wegen den engen Verhältnissen auf der Traminsel auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Für alle, die mit einem Kinderwagen oder in einem Rollstuhl oder auch mit Gepäck in der Hand unterwegs sind, ist es oft unmöglich ein vorne an der Traminsel haltendes Tram zu erreichen, wenn sie im hinteren Teil der Traminsel warten und umgekehrt, da aus den Anzeigetafeln nicht ersichtlich ist, an welcher Stelle ein Tram hält. Im März 2009 schrieb der Regierungsrat in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Grossrätin Martina Saner, dass eine entsprechende Technologie für die Anzeigetafeln noch nicht auf dem Markt sei und dass bauliche Massnahmen mit Beginn 2011 geplant seien. Ein grundsätzliches Problem der Haltestelle "Bankverein" aber ist die zu geringe Breite der Traminsel. Besonders in Fahrtrichtung "Aeschenplatz" ist eine Verbesserung der Situation dringend. Dass die Leute auf die Fahrbahn ausweichen, ist verständlich, da – auch für Personen ohne Kinderwagen und Rollstuhl – kein Durchkommen beim Billetautomaten möglich ist, wenn jemand gleichzeitig ein Billet bezieht. Dieses von der Traminsel weg auf die Fahrbahn Treten führt zu den genannten sehr gefährlichen Situationen. Die versprochenen baulichen Veränderungen sollen aber erst ab 2011 vorgenommen werden. Dies ist sehr spät. Ich frage den Regierungsrat an,

- ob im Sinne einer sofortigen Verbesserungsmassnahme die Strasse in Richtung Aeschenplatz für den Autoverkehr tagsüber beschränkt werden könnte, indem nur langsamer Zubringerverkehr mit Vortritt für Fussgänger zugelassen würde,
- ob der Übergang vom Trottoir zur Traminsel und umgekehrt für Fussgänger und Fussgängerinnen im gesamten Bereich der Länge der Traminsel (vor der Geschäftszeile mit Buchhandlung, Apotheke, Bäckerei) mit Vortritt vor dem fahrenden Verkehr gewährleistet werden kann, eventuell durch eine entsprechende Markierung,
- ob ein konkreter Gestaltungsvorschlag zur Neugestaltung und insbesondere Verbreiterung dieser Traminsel vorliegt und wenn ja, auf welchen Zeitpunkt die Ausführung desselben vorgesehen ist,
- ob eine generelle Überprüfung aller Traminseln auf Kantonsgebiet hinsichtlich der oben beschriebenen Problematik vorgenommen werden kann?

Sibylle Benz Hübner